

Änderungsantrag

zu TOP Ö 13.4

„Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ – Aufstellungsbeschluss“

der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Grundstücke

am 8. Dezember 2022

**Ina Jacobi**

Geschäftsführerin

Organisation & Verwaltung

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus

Hiroshimaplatz 1-4

Tel.:+49 (551) 400 2785

Grueneratsfraktion@goettingen.de /

i.jacobi@goettingen.de

www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 7. Dezember 2022

## **Mehr Beteiligung und Geschwindigkeit bei der Windenergie!**

*Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:*

4. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, mit den Stadtwerken Gespräche mit dem Ziel zu führen, dass sich die Stadtwerke umgehend aktiv um die Pachtung resp. den Erwerb der Flächen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet erwerben. Dem Bauausschuss wird hierüber regelmäßig Bericht erstellt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Modelle zur Finanzierung von Windkraftanlagen unter Bürger\*innenbeteiligung zu evaluieren und vorzustellen, dabei insbesondere die Möglichkeiten der Bürgerenergiegesellschaften nach § 3, Nr. 15 EEG (ab 01.01.2023) zu berücksichtigen.

### **Begründung:**

Die Erstellung eines Teilflächennutzungsplanes wird mindestens 2-3 Jahre in Anspruch nehmen und Baugenehmigungen für die Projekte privater Investor\*innen können während dieses Prozesses maximal ein Jahr zurückgestellt werden. Daher besteht die Gefahr, dass ohne ein schnelles Agieren der Stadtwerke als örtlicher Akteur die mit der Erstellung des TNP beabsichtigte Steuerwirkung, nämlich wo und durch wen Windkraftanlagen im Stadtgebiet entstehen, nahezu unmöglich wird. Um Windräder in Göttingen in kommunaler und/oder Bürger\*innenhand möglich zu machen, muss das Verfahren des TNP im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten maximal beschleunigt werden. Über die Stadtwerke müssen parallel potenziell geeignete Flächen gepachtet resp. erworben werden und es müssen geeignete Modelle der Bürger\*innen- und kommunalen Beteiligung an den Windkraftanlagen im Stadtgebiet entwickelt werden.

Zu 4.: Um kommunale Windkraftanlagen auf dem Göttinger Stadtgebiet zu ermöglichen ist es notwendig, dass die Stadtwerke sich intensiv um die nötigen Flächen nutzen. Diese müssen angekauft werden oder über Pachtverträge gesichert werden. Andernfalls werden sich private Investor\*innen nicht scheuen, ebenfalls in die Offensive zu gehen. Die Folge wäre weniger Steuerung über die Standorte und keine Beteiligung der Bürger\*innen an der Entscheidung und den Erträgen.

Zu 5.: Die Göttinger Bürger\*innen sollen die Möglichkeit erhalten, sich an der Finanzierung der Windkraftanlagen zu beteiligen, insbesondere die ab dem 1. Januar 2023 in Kraft getretene Änderung

des EEG mit der Möglichkeit der Gründung von Bürgerenergiegesellschaften bietet hierfür gute rechtliche Möglichkeiten. Neben dem Entscheidungsprozess über Standort, Anzahl und Größe der Windkraftanlagen ist die finanzielle Beteiligung der Göttinger Bürger\*innen an Windkraftanlagen ein relevantes Kriterium, um die Akzeptanz der Bevölkerung für Windkraft vor Ort zu erhöhen. Die Verwaltung muss sich daher zunächst und in enger Kooperation mit erweiterten regionalen Akteur\*innen wie den bereits bestehenden Bürgergesellschaften, den Stadtwerken und der EAM, darum kümmern, welche Modelle der Finanzierung von Windkraftanlagen unter Bürger\*innenbeteiligung für Göttingen am geeignetsten sind.